

**Anlage 2 zur Drucksache DS0297/14  
Jahresabschluss 2013 des EB KGm**

Landeshauptstadt Magdeburg  
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 06.08.2014  
Bearbeiter: Frau Drechsel  
Telefon: 540 2825

**Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes „Kommunales Gebäudemanagement“  
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. § 322 HGB sowie § 142 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg die Prüfung von Eigenbetrieben. Nach Maßgabe § 142 Abs. 2 KVG LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Nach Vorgabe des Betriebsausschusses beauftragte das Rechnungsprüfungsamt fristgemäß die DR. FRIEDERICH & COLLEGEN GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft.

Aus der Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum o. a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise, deshalb trifft das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 19 Abs. 3, Anlage 8 EigBG LSA den folgenden Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes „Kommunales Gebäudemanagement“:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30. April 2014 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten

**DR. FRIEDERICH & COLLEGEN GMBH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

die Buchführung und der Jahresabschluss des Jahres 2013 den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“



Klapperstück  
Amtsleiter